

5. Art und Umfang der Förderung

¹Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der anerkannten Projekte oder Bauabschnitte. ²Der sich ergebende Betrag ist auf volle 100 Euro abzurunden. ³Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist grundsätzlich nicht möglich.